

Claude Cahen, A propos d'Albert d'Aix et de Richard le Pèlerin, *Le Moyen Age* 96 (5. Serie 4, 1990) S. 31–33, setzt sich dafür ein, daß die Kreuzzugschronik Alberts von Aachen, so wie sie heute vorliegt, von einem Überarbeiter aus zwei Teilen zusammengearbeitet wurde, die von verschiedenen Verfassern stammten, einer anekdotisch ausschmückenden Chronik des Ersten Kreuzzuges und einem nüchternen und präzisen Bericht über die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten von einem bis 1119 im Orient residierenden Verfasser. Diese Theorie verdient sicher um so eher Beachtung, als der Vf. sich damit selbst stark korrigiert (vgl. Cahen, *La Syrie du Nord*, 1940, S. 12).
H. E. M.

Rodulfi Glabri *Historiarum libri quinque* edited and translated by John France. *Eiusdem auctoris Vita domni Willelmi abbatis* edited by Neithard Bult, translated by John France and Paul Reynolds (Oxford Medieval Texts) Oxford 1989, Clarendon Press, CVI u. 323 S., £ 45.00. – M. C. Garand hat die Auffassung zu begründen versucht, daß die Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 10912, anscheinend der Archetyp aller übrigen Hss. der *Historiae*, zu einem großen Teil Autograph sei. Akzeptiert man diese Theorie, dann müßten die zahlreichen Fehler in dem genannten Codex überwiegend von Rodulfus Glaber selbst stammen, d. h. der Autor müßte aus seiner eigenen Vorlage (Kladde) oft ohne Sinn und Verstand abgeschrieben haben (bes. auffällig S. 76 Var. b: *assdo* statt *a seculo*). France macht sich, wenn auch mit Vorbehalten, die Garandsche These zu eigen. Unter diesen Umständen sollte man erwarten, daß die neue Edition das ms. lat. 10912 fast diplomatisch getreu wiedergibt, doch das ist nicht der Fall. „Etwa 20 geringfügige Fehler sind stillschweigend verbessert worden“, Schreiberkorrekturen werden im allgemeinen nicht vermerkt (S. XCIII). Die Gleichgültigkeit gegenüber den Feinheiten der Überlieferung erklärt sich wohl daraus, daß F. es ablehnt, sich auf die spezifische Latinität seines Autors einzulassen. Formen wie *deguir* oder *isdem* (Nom.) sind für ihn einfach „bad Latin“, und im übrigen glaubt er sich, mit der Bemerkung salvirien zu können: „it must remain a matter of opinion what incorrectnesses (Rod. Gl.) was capable of“ (S. XCI-If.). Die Emendationen, die er vorschlägt, entsprechen infolgedessen im allgemeinen der klassischen Norm; sie sind oft nicht zu rechtfertigen. Z. B. braucht *tantum* hinter *viris* (22,8) nicht getilgt, *imperare* (30,25) nicht emendiert zu werden. Vor *tyrannide* (38,30) scheint *magis* zu fehlen. 64,7 sollte man *pignam* (= *pinnam*) im Text belassen. Ein ihm schwierig erscheinendes *ac si* erklärt F. (66 A. 2) mit „*si* apparently for *etsi*, although“ und verweist auf Du Cange; die korrekte Deutung hätte er im Mittellatein. Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jh. 1 (1967) Sp. 130 gefunden. *ore* (*fluminis*) braucht nicht zu *ora* verbessert zu werden (68 Var. a und b), denn im MA gingen *os* und *ora* durcheinander: Isidor, *Etymol.* V 29,2 (dazu den Variantenapparat der Lindsay'schen Edition); MGH SS 34, S. 73 (I 25 Var. g). Das überlieferte *odiis* (106 Var. c) ist sinnvoll, desgleichen *uterque* (108 Var. b), das den folgenden Singular *habens* überhaupt erst verständlich macht. *eque* (128 Var. c) ist nicht „superfluous“, sondern hat die Bedeutung von „wahrhaft“: Mittellatein. Wörterbuch 1, Sp. 319 II B. Das überlieferte *illum* (144 Var. b) ergibt einen guten Sinn, da Rodulfus Glaber *quoniam* auch sonst mit Acl. konstruiert. Zu *indeptus infula* (170 Var. a) vgl. 240,11 *nutu indeptus*. 196,11 lies *perlongum* (= zu lang) statt *per longum*. *minuit* (230 Var. b) ist schon im antiken Latein als Intransitivum belegt. 240,8 lies *semet super exercere* statt *semet superexercere* (Anastrophe). *prefati morbi pesti* (oder *peste*) *fere* (252 Var. b) braucht nicht (oder, wie angegeben, bloß geringfügig) emendiert zu werden. Druck-